



Europa morgen und übermorgen - die Weichen werden heute gestellt

Erscheint auch in englischer und französischer Fassung

Am Neujahrstag 1993 sollen die zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft noch bestehenden Schranken für Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital fallen. Damit würde die vor dreißig Jahren begonnene wirtschaftliche Integration Europas beträchtlich vorangebracht und der größte Markt der westlichen Welt mit mehr als 320 Millionen Verbrauchern entstehen.

Noch wird dieses Europa mit einer unübersichtlichen Großbaustelle verglichen. Doch so viel steht fest: Der Binnenmarkt wird sehr viel mehr in Bewegung bringen als seine Bewohner sich das heute vorstellen. Er wird Standorte und Produktionsweisen verändern, Handelsströme umleiten und neue Dienstleistungen entstehen lassen. Vor allem aber wird er eingefahrene wirtschaftliche Gewohnheiten und Denkweisen erschüttern und damit das gesellschaftliche Gefüge selbst tief berühren.

Vor diesem Hintergrund liegen Hoffnungen und Befürchtungen dicht beieinander: Auf der einen Seite die hochgerechneten Erwartungen von mehr Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand, auf der anderen Seite die Ängste vor Existenzbedrohung, vor Verlust des gewohnten Arbeitsplatzes und letztlich vor den Veränderungen selbst. So schwankt die öffentliche Meinung zum schrankenlosen Europa zwischen unreflektierter Euphorie und tiefsitzender Skepsis. Beide Einstellungen sind gleichermaßen fruchtlos.

Gebraucht wird etwas ganz anderes - kühne Vision und nüchterne gestalterische Kraft in allen Teilen der Gesellschaft: Bei Politikern, Unternehmern und Arbeitneh-

mern, in Schulen und Ausbildungsstätten, bei Verbänden und Individuen. Denn dieses im Bau befindliche Europa ist keineswegs fertig - in seinem politischen Endzustand noch nicht einmal auf dem Reißbrett. Es kann und muß also gestaltet werden. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dem Bauwerk die richtige ökonomisch fundierte Statik zu geben, damit es die Hoffnungen und Erwartungen auch tragen kann. Dazu sind klare ordnungspolitische Vorstellungen und Konzentration auf das Wesentliche erforderlich.

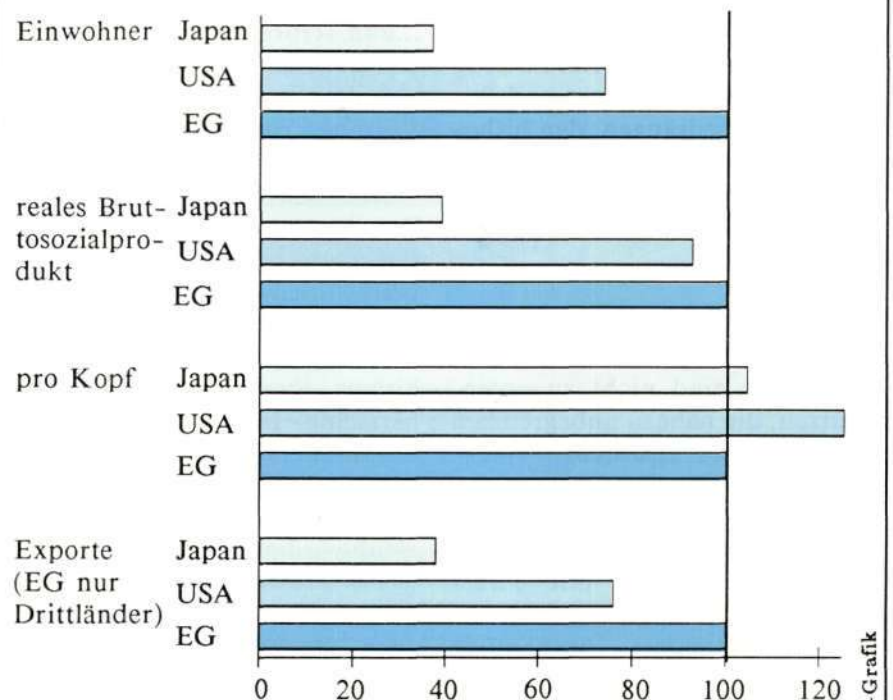
Paradoxerweise hat gerade die gegenwärtige Informationsflut zum Thema Europa den Blick für die alles entscheidenden Strukturfragen eher getrübt als geschärft. Um so mehr kommt es darauf an, das Wesentliche vom Unwesentlichen

zu unterscheiden, Zweck und Mittel auseinander zu halten und alle Kraft auf diejenigen tragenden Teile des Bauwerks Europa zu konzentrieren, von denen sein künftiges Schicksal und das seiner Bewohner abhängt.

Wettbewerb zulassen ...

Der dauerhafte Erfolg des Binnenmarkts - und damit die Chancen der Europäer in einer rasch aufholenden Welt - stehen und fallen mit der Wirtschaftsordnung, unter die er gestellt wird. Die Alternativen sind leicht zu erkennen: Entweder Europa wird ein verwaltungswirtschaftlich ausgerichtetes Gebilde mit uniformen Vorschriften, Regulierungen und Standards oder es entwickelt sich zu einem Europa des Wettbewerbs, das der mündige Bürger über sein Marktverhalten

Die Wirtschaftsblöcke USA und Japan im Vergleich zur EG



Quelle: OECD, EG-Kommission

ganz wesentlich mitprägt. Wer die Effizienz- und Demokratieeinbußen bürokratisch gesteuerter Wirtschaft kennt, kann nur für eine Wettbewerbsordnung plädieren. Dabei ist Wettbewerb in einem ganz umfassenden Sinn zu begreifen: Als Existenzbedingung und Motor einer freien Gesellschaft und als Voraussetzung für wohlstandschaffenden Produktivitätsfortschritt. Einem so verstandenen Wettbewerb konsequent die Türen zu öffnen und offenzuhalten, ist eine der großen Aufgaben, die Europas politische und gesellschaftliche Kräfte zu leisten haben. Und sie erfordert ständige Wachsamkeit und Standfestigkeit. Denn der allem Lebendigen und deshalb auch der Ökonomie eigene Prozeß "kreativer Zerstörung" (Schumpeter), der Altes absterben und an seiner Stelle Neues entstehen läßt und der auch eine Volkswirtschaft zu höherem Reifegrad entwickelt, blieb noch nie ohne Gegenwehr.

Wann immer, jetzt und künftig, hergebrachte Strukturen und Branchen, überkommene Einstellungen und Verhaltensweisen durch diesen Prozeß Gefährdung wittern, werden sie Staat und Politik massiv bedrängen, den bisherigen Zustand aufrechtzuerhalten - auch gegen das Votum des Marktes und auf Kosten des Allgemeinwohls.

Diese aus rationalen und irrationalen Quellen gespeisten Beharrungskräfte sind nicht zu unterschätzen, die nahezu unbegrenzten Spielarten des staatlichen Interventionismus noch viel weniger. Die laufenden Markteingriffe auf nationaler Ebene, bei denen sich die Bundesrepublik mit ihrem Regulierungs- und Subventionsapparat besonders unrühmlich hervortut, sind warnende Beispiele für hoheitliches Eingreifen in das sich zwischen volljährigen

Bürgern abspielende Marktgeschehen und für die daraus herrührende sinnlose Ressourcen-Verschwendung zum Schaden aller. Wenn es nicht gelingt, für den Binnenmarkt statt administrativer Steuerung die dezentrale Lenkung über den Wettbewerb durchzusetzen, kann dieser Markt die Erwartungen nicht erfüllen. Diese Zusammenhänge allgemein verständlich und, mehr noch, akzeptabel zu machen, ist eine Daueraufgabe von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Die zukünftige Verteilung der Binnenmarkt-Gewinne (oder -Verluste) hängt eben nicht nur von der Anpassungsbereitschaft der Unternehmen, der Qualifikation und Leistungsbereitschaft der Arbeitenden ab. Entscheidend ist das wirtschafts-, sozial- und strukturpolitische Umfeld. Zwar kann die Wirtschaftspolitik die Anpassungs- und Leistungsbereitschaft nicht verordnen. Aber sie muß die Hindernisse aus dem Wege räumen, die Innovationen und Leistungsstreben im Wege stehen.

...und verordnete Harmonisierungen beschränken

Vorrang für Wettbewerb heißt daher: Das heute in den einzelnen Staaten vorhandene Dickicht von Regulierungen und Markteingriffen muß im Hinblick auf 1993 beträchtlich gelichtet werden. Es gilt, gerade da konsequent auf Strukturanpassung zu setzen, wo bislang Strukturverwaltung vorherrschte. In der Bundesrepublik mit ihrem hohen Anteil regulierter Märkte besteht dafür besonderer Nachholbedarf. Sonst wird sie unglaubwürdig.

Vorrang für Wettbewerb bedeutet auch Nachrang für verordnete Harmonisierungen. So groß die Versuchung europäischer Bürokratien auch sein mag, für mög-

lichst viele Bereiche gleiche Normen und Richtlinien vorzuschreiben - das durchgängige Prinzip muß lauten: So viel Spielraum wie möglich, nicht mehr an dekretierter Angleichung als nötig. Wer im Einzelfall eine bürokratische Harmonisierung für notwendig erachtet, trägt dafür die Beweislast, nicht umgekehrt.

Marktzugang muß also in erster Linie durch gegenseitige Anerkennung nationaler Standards und Regeln garantiert werden. Eine alles erfassende Rechtsharmonisierung ist dazu nicht erforderlich und im Interesse der mündigen Marktteilnehmer nicht einmal wünschenswert. Ob deutsche Spaghetti oder italienisches Bier: Nach dem Ursprungsland-Prinzip sollten ab 1993 alle Produkte binnenmarktfähig sein, die den Normen des jeweiligen EG-Herstellertandes entsprechen.

Im übrigen dürfte die Tolerierung des nationalen Standards ohnehin zu einer faktischen Angleichung führen, weil die im Gesamturteil der Käufer verbrauchergerechtesten Normen sich weitgehend durchsetzen werden. Expertenkommissionen können demgegenüber viel weniger verlässlich sagen, welcher Standard für den zukünftigen Binnenmarkt am geeignetsten ist. Sie halten mit ihren schematisch getroffenen Festlegungen die Entwicklung oft auf niedrigerem Stand, als es im Interesse des Verbrauchers nötig und unter Wettbewerbsbedingungen auch möglich wäre.

Freilich ist es, als Ausnahme von der Regel, auf bestimmten Feldern geboten, Mindestnormen hoheitlich festzulegen. Weniger um unmündige Nachfrager zu schützen als um Schäden zu vermeiden, wie sie etwa durch ansteckende Krankheiten, durch unverantwortlichen Umgang mit der

Umwelt oder durch Gefährdungen im Verkehr entstehen. Hier müssen, soweit marktwirtschaftliche Anreizsysteme nicht reichen, klare, allgemein verbindliche Regeln und Haftungen festgelegt werden. Doch darf selbst in solchen Fällen die Harmonisierung nicht zum Anlaß genommen werden, die Gemeinschaft nationaler Märkte unter eine europäische Superbehörde zu stellen. Dafür fehlt nicht nur die demokratische Legitimation. Es müßte nach der Erfahrung mit der europäischen Agrarordnung auch befürchtet werden, daß eine mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete Behörde die Märkte mit einem Übermaß an Regulierungen überziehen würde. Für neue "Marktordnung" aber besteht gewiß kein Bedarf.

Vorrang des Wettbewebs, Abbau von Regulierungen und weise Beschränkung des Harmonisierens auf das Notwendige - diese Grundtendenz muß, wenn sie Wirkung zeigen soll, für alle den Binnenmarkt bestimmenden Teilbereiche gelten, von denen in der Folge einige genannt sind. Allem voran aber muß der völlige Abbau der offenen und verborgenen Handelsschranken treten.

Handelsschranken niederlegen

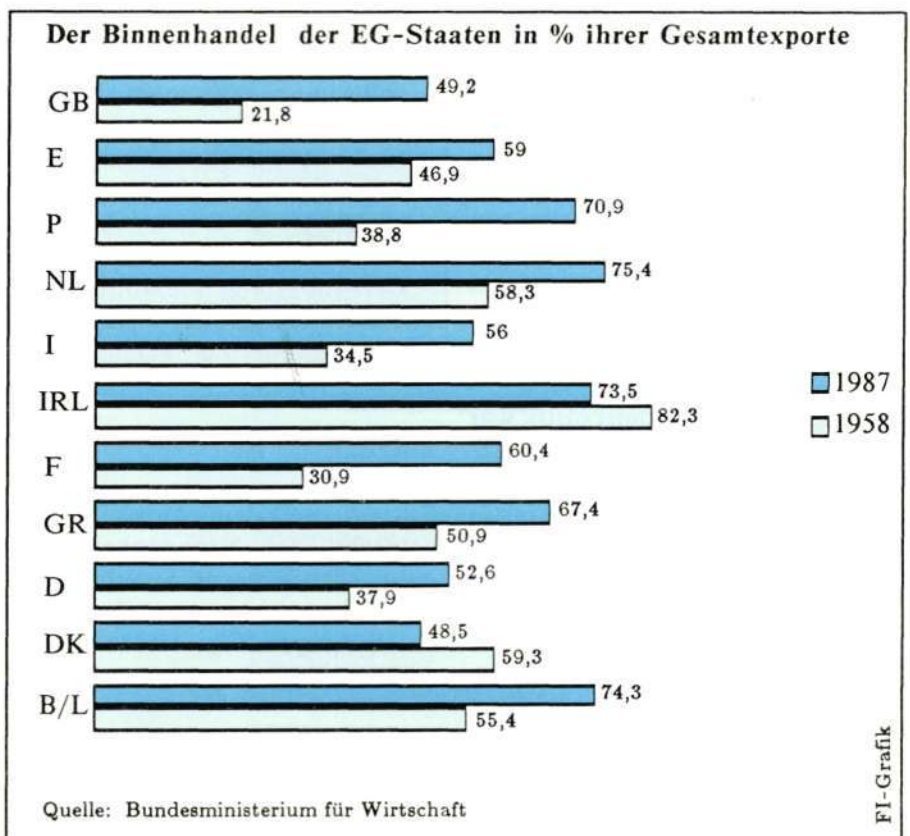
Obwohl der EG-Binnenhandel fast aller Mitgliedstaaten in der Vergangenheit erheblich zugenommen hat (siehe Grafik), stehen zwischen ihnen noch viele Arten von Handelsschranken. Zwar wurden die Binnenzölle abgeschafft, an ihre Stelle aber häufig andere Handelshemmnisse gesetzt.

Begründet wird das mit Anforderungen von Verbrauchersicherheit, Gesundheitsrücksichten und Umweltschutz. Da diese Regelungen jedoch von Mitgliedsland zu Mitgliedsland ganz unterschiedlich ausfallen, haben sie starke protek-

tionistische Wirkungen: Sie zwingen die Unternehmen häufig dazu, für einzelne Teilmärkte spezielle Produkte zu entwickeln und anzubieten. Folge ist eine ineffiziente Zersplitterung der Produktionsverfahren wie der Beschaffungs- und Vertriebssysteme. Weitere Nachteile liegen in der Notwendigkeit vergrößerter Lagerhaltung sowie in höheren Garantierisiken im Rahmen der Produkthaftung. Aus diesem Grunde beschränken sich viele, vor allem kleinere Unternehmen auf das begrenzte nationale Absatzgebiet. In beiden Fällen entstehen Einbußen, für die letztlich der Verbraucher draufzahlen muß. Angesichts der Vielzahl nationaler Anforderungen an Produktausgestaltung oder Herstellungsverfahren - allein auf industriellem Gebiet gibt es im Bereich der EG gegenwärtig mehr als 100.000 derartige voneinander abweichende Vorschriften - ist der ganze Einfallsreichtum, der bislang der Errichtung neuer Han-

delshemmnisse galt, künftig auf deren Beseitigung zu lenken. Die Niederlegung solcher nicht-tarifärer Schranken zählt zum Kern des EG-Integrationsprojekts.

Der gemeinsame Binnenmarkt erfordert aber nicht nur die Beseitigung der materiellen Schranken in Form von Grenzkontrollen und die Aufhebung der technischen Barrieren in Form von nationalen Regelungen. Er verlangt außerdem, was hier lediglich angerissen werden kann, durchgängige Liberalisierung in nahezu allen Bereichen des Wirtschaftsgeschehens. So wird der Dienstleistungsverkehr derzeit noch stark durch unterschiedliche und komplexe nationale Regulierungssysteme behindert. Auch der Kapitalverkehr ist in der EG noch eingeschränkt. Darüber hinaus müssen, Schritt für Schritt, die Niederlassungsfreiheit für Selbständige durch gegenseitige Anerkennung von Qualifikationsnachweisen gewährleistet und



Mobilitätshemmnisse für Arbeitnehmer durch gegenseitige Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise beseitigt werden. Schließlich gehört zu den Kernbereichen des geplanten Binnenmarktes eine wettbewerbsgerechte Gestaltung der öffentlichen Auftragsvergabe. Das wird nicht alles bis 1993 zu bewältigen sein. Entscheidend ist jedoch, daß alle Schritte konsequent in diese Richtung gelenkt werden.

Sozialordnung entwickeln

Auch auf diesem für die Leistungsfähigkeit des Binnenmarktes und sein inneres Klima wichtigen Gebiet gibt es zwei widerstrebende Grundvorstellungen: Wettbewerb der Staaten und ihrer sozialen Bedingungen untereinander oder Angleichung der arbeits- und sozialrechtlichen Regeln durch Gesetz oder bürokratischen Akt.

Beide Alternativen haben ihre Befürworter, seit Europa als "sozialer Raum" entdeckt wurde. Insbesondere Gewerkschaften in der Bundesrepublik mit den hier erreichten hohen sozialen Standards drängen darauf, daß viele davon in die Gemeinschaft übernommen werden - von der Tarifhoheit selbst bis hin zu inhaltlichen Festlegungen der Arbeitsbedingungen im einzelnen. Um den Boden dafür zu bereiten, wird "Solidarität" angemahnt. Die Zweischneidigkeit dieser Argumentation wird schon daraus deutlich, daß diese Art von Solidarität vor allem den Arbeitnehmern am südlichen Rand der Gemeinschaft ihre einzigen Trümpfe - geringere Lohnkosten und längere Arbeitszeit - aus der Hand nehmen und sie damit zu großen Zahlen in die Arbeitslosigkeit abdrängen würde.

Deshalb muß im Interesse der Arbeitnehmer wie der Gemeinschaft selbst auch der Sozialbereich

vom Wettbewerb geprägt sein. Jedem Staat muß es überlassen bleiben, seine arbeits- und tarifrechtlichen Regelungen mit Blick auf den Binnenmarkt zu durchforsten und sie im Ergebnis zu revidieren oder auch auszubauen.

Das muß keineswegs zum Abbau sozialer Vergünstigungen und Positionen führen. Denn für arbeitsplatzschaffende Investitionsentscheidungen kommt es letztlich auf die Standortbedingungen in ihrer Gesamtheit an, zu denen die Qualifikation der verfügbaren Arbeitskräfte ebenso gehört wie Flexibilität am Arbeitsmarkt und Arbeitsplatz, Infrastruktur und stabiles soziales Klima. Je günstiger die Gesamtbedingungen eines Landes im Standortwettbewerb, desto höhere Ansprüche kann es sich und können sich seine Tarifparteien leisten. Allerdings gehört es zu den deutschen Trugschlüssen, daß wir auch unter Binnenmarktbedingungen und noch dazu bei unserer Bevölkerungs-Überalterung dauerhaft an allem zugleich festhalten können: an hohem Arbeitseinkommen und gewaltigen Sozialleistungen, an immer mehr Freizeit und bequemen einheitlichen Arbeitszeitregelungen.

Für die Bundesrepublik wie für alle Staaten muß der Blick wieder auf den elementaren Zusammenhang von Ursache und Wirkung, von Produktivität und Wohlstand gelenkt werden: Nur bei Produktivitätssteigerungen können hohe Einkommen und soziale Verbesserungen erreicht werden, und die setzen mehr Investitionen sowie einen flexibleren Arbeitsmarkt voraus. Im übrigen wird es auch auf dem sozialen Sektor zu faktischen Angleichungen unter den Staaten kommen, weil eindeutig bessere Arrangements sich letztlich durchsetzen. Freilich darf auch für den Sozialbereich der Wettbewerb nicht ohne jede Eingrenzung gel-

ten. Es gibt Gebiete, in denen gemeinschaftsweite Mindeststandards geboten sind. Das trifft vor allem auf den nichtproduktbezogenen Arbeitsschutz und produktbezogene technische Vorschriften zu. Hier ist die Gemeinschaft bereits intensiv tätig.

Insgesamt wird die Sozialpolitik unter den Bedingungen des 320 Millionen Menschen umfassenden Binnenmarktes ganz anders aussehen, als insbesondere wir in der Bundesrepublik es gewohnt sind. Was wirkliche "soziale Errungenschaften" sind, die - in der schon Immobilität verratenden Sprache ihrer Verfechter - europaweit "verankert" werden müssen, diese Frage wird ganz neu zu stellen sein, und angesichts der unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensgewohnheiten der europäischen Regionen auch ganz andere Antworten finden. Das wird insgesamt zu einer fruchtbaren Neueinschätzung führen.

Steuersysteme konkurrieren lassen

Auf dem Feld der Besteuerung ist der Wettbewerb unter den europäischen Staaten längst entbrannt. Wie sie sich im einzelnen auf diesen Wettbewerb einstellen, sollte auch weiterhin grundsätzlich ihnen selbst überlassen bleiben - schließlich müssen sie ihre Standortpolitik vor ihren Bürgern auch in eigener Verantwortung vertreten. Es besteht also auch kein Anlaß für eine allumfassende Steuerharmonisierung. Das trifft insbesondere auf die Art und Höhe der Unternehmensbesteuerung zu. Die meisten Industrieländer haben sie in den letzten Jahren zum Teil drastisch gesenkt oder planen solche Erleichterungen noch vor Realisierung des Binnenmarktes.

Für die deutschen Unternehmen verstärkt sich dadurch der in die-

sem Bereich ohnehin schon bestehende Wettbewerbsnachteil. Derzeit werden die nicht ausgeschütteten Gewinne deutscher Kapitalgesellschaften mit 70,8% belastet; das ist etwa doppelt so hoch wie die Steuerbelastung der Unternehmen in Großbritannien (siehe Grafik). Zwar wird zum 1.1.1990 durch die dritte Stufe der Steuerreform (Senkung der Körperschaftsteuer von 56 auf 50%) die Steuerbelastung des einbehaltenen Gewinnes der Kapitalgesellschaften auf 66,2% gesenkt, dennoch wird die Bundesrepublik auch danach das Land mit der höchsten Unternehmenssteuerlast bleiben. Soll die Bundesrepublik auch künftig ihre Chance als Investitionsstandort behalten, ist eine Angleichung bei der Unternehmensbesteuerung unumgänglich. Wird diese nicht rechtzeitig in Angriff genommen, so werden Kapitalverlagerungen das dann weit schmerzlicher erzwingen.

Während bei den direkten Steuern unbestritten das Ursprungslandprinzip gilt, wird im Rahmen des Binnenmarkt-Projektes eine verordnete Harmonisierung der indirekten Steuern angestrebt. Die EG-Länder (mit Ausnahme Griechenlands) praktizieren zwar das gleiche System der Mehrwertsteuer, allerdings mit weit auseinanderklaffenden Sätzen. Schon die Normalsätze differieren zwischen 12 und 25%. Nach den Vorstellungen der EG-Kommission sollten die Normalsätze der Mehrwertsteuer - ausgehend von einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage - auf eine Spanne von 14 bis 20% eingeebnet werden, bei ermäßigten Sätzen (vor allem für Nahrungsmittel, Energie und Personenverkehr) von 4 bis 9%. Luxussteuern und Nulltarif wären nicht mehr erlaubt. Die Bundesrepublik läge mit ihren beiden Sätzen - 14 und 7% - bereits in dem von Brüssel avisierten Bereich, wäh-

rend andere Mitgliedstaaten nicht nur die Steuersätze, sondern darüber hinaus ihr Steuersystem erheblich umstellen müßten. Weil in diesem Bereich nur schwer eine Einigung zu erzielen ist, sollte auch hier das Ursprungslandprinzip gelten. Da die Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr rückvergütet und bei der Einfuhr dem Preis zugeschlagen wird, meinen viele, auch die EG-Kommission, daß für die Beseitigung der Zollgrenzen eine Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze notwendig sei. Ob das der Fall ist und inwieweit Unterschiede bei der Höhe der Mehrwertsteuersätze sich über Wechselkursanpassungen von selbst ausgleichen, bleibt freilich abzuwarten.

Keine Festung bauen

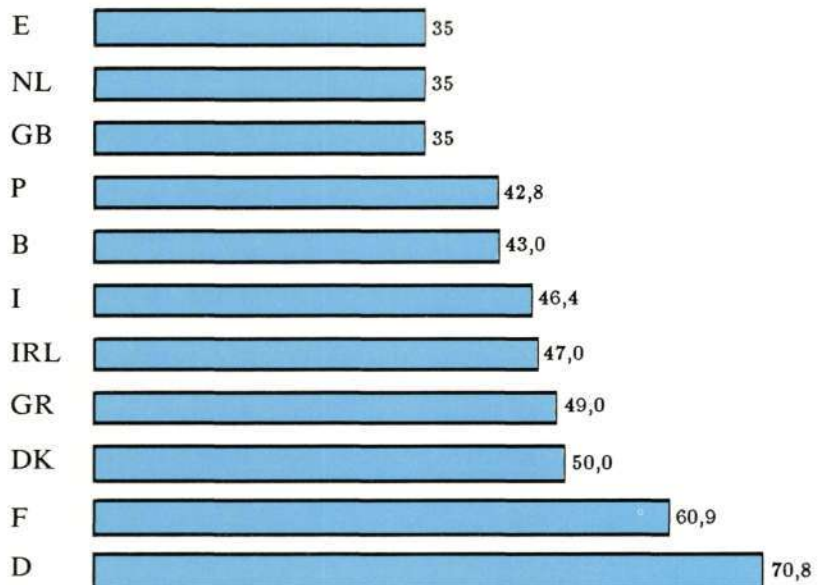
Zum Wettbewerb im Innern der Gemeinschaft muß schließlich der Wettbewerb nach außen hinzutreten. Die durch den Abbau von materiellen, technischen und steu-

erlichen Schranken beabsichtigte "Festigung Europas" darf nicht, wie die Drittländer und insbesondere der wichtige Handelspartner USA befürchten, zu einer "Festigung Europa" werden.

Die Sorgen dieser Länder sind nicht einfach von der Hand zu weisen. Zum einen gibt es erhebliche Handelsbeschränkungen gerade dort, wo ein gemeinsamer Markt schon eingeführt ist - bei Kohle, Stahl und auf dem Agrarsektor. Zum anderen haben die Staaten der Gemeinschaft bei näherem Hinsehen ein ganzes Instrumentarium von protektionistischen Praktiken entwickelt, die wenig von Liberalität erkennen lassen.

Mit Vollendung des Binnenmarkts dürfte die Versuchung, zu diesen Mitteln zu greifen, noch stärker werden. Im verschärften innergemeinschaftlichen Wettbewerb werden die bedrängten Interessenvertreter alles daran setzen, den auf sie zukommenden Druck durch

Gewinnsteuerbelastung des nicht ausgeschütteten Gewinns einer Kapitalgesellschaft in % des steuerpflichtigen Gewinns (Stand 1.1.1989)



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Abschottung nach außen abzumildern. Insbesondere besteht dann die Gefahr, daß der Grundsatz der Reziprozität die Handelsbeziehungen zu den Drittländern bestimmen wird. Danach sollen die Einfuhren aus einem anderen Land so behandelt werden, wie dieses den Import europäischer Erzeugnisse zuläßt. Die Anwendung des Grundsatzes der Reziprozität würde den ohnehin hohen Außenschutz der Gemeinschaft noch verstärken. Den Schaden hätten in diesem Fall nicht allein die Konkurrenten aus Drittländern, sondern auch die Konsumenten und Unternehmen in der Gemeinschaft, die für geschützte Produkte überhöhte Preise zahlen müßten. In dem Maße, wie die Auslandskonkurrenz vom Binnenmarkt ferngehalten wird, würde der Druck auf die Unternehmen, sich im Wettbewerb mit hochleistungsfähigen Anbietern aus Japan, den USA und Schwellenländern durch Produkt- und Prozeßinnovationen zu behaupten, schwächer. Dies müßte zu einer Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums in Europa führen. Gleichzeitig wüchse die Gefahr, daß die Wirtschaftsmacht der Großunternehmen und der Unternehmenszusammenschlüsse unkontrolliert bliebe und leicht mißbraucht werden könnte. Was also not tut, ist ein liberales Konzept der Gemeinschaft zur Handelspolitik.

Im übrigen: Freihandelspolitik war und ist immer noch die beste Wettbewerbspolitik und zugleich das wirksamste Mittel gegen institutionelle und strukturelle Verkrustungen in der Wirtschaft als Folge von staatlichen Zugeständnissen und Eingriffen.

Fazit:

- Wie der in Vorbereitung befindliche europäische Binnenmarkt einmal aussehen wird, ist noch nicht festgeschrieben. Europa wird heute entwickelt.
- Dabei stehen sich zwei widerstreitende Zielvorstellungen gegenüber: Ein in Regulierungen gepacktes Europa mit wenig Anreizen und Entfaltungsmöglichkeiten oder ein Europa des Wettbewerbs, das neue Kräfte zur Bewältigung seiner Zukunftsaufgaben freisetzt.
- Noch besteht die Chance, ein solches Europa zu schaffen. Ist hingegen erst einmal die abschüssige Bahn der politischen Markteingriffe und Regulierungen beschritten, führt kein Weg zu einer freiheitlichen Gestaltung mehr zurück.
- Die Bundesregierung muß darüber hinaus im eigenen Land für den sich verschärfenden regionalen und sektoralen Wettbewerb wieder jene ordnungspolitische Ausgangsposition schaffen, die einst die soziale Marktwirtschaft groß gemacht hat - und dafür jetzt konsequent auf Deregulierung, Flexibilität und Verbesserung der Unternehmensbesteuerung setzen.

Ausblick

Europa - seit dem Mittelalter Gegenstand des Nachdenkens und politischen Ringens, Spielball zentrifugaler und zentripetaler Kräfte, Synonym für wechselseitige

Zerstörung und Aufbauversuche - ist im Begriff, zu neuer Form und neuen Inhalten zu finden. Das ist ein langer Prozeß, dem das wirtschaftliche Zusammenwachsen vorausgeht. Doch er erschöpft sich nicht darin.

Die epochale Aufgabe lautet: Unter Beibehaltung der europäischen Vielfalt einen Raum zu schaffen, dessen Bewohner sich verstehen und ihre unterschiedlichen Kräfte und Gaben zusammentun - zur Verbesserung der Existenzbedingungen aller Menschen dieser Sphäre, zur Erweiterung ihres geistigen Horizonts und ihres Lebensgefühls und zur besseren Bewältigung der auf die gegenwärtigen und künftigen Generationen zukommenden globalen Herausforderungen, allen voran der Erhalt einer Leben ermöglichenden Umwelt.

Zur Erreichung dieser Ziele bietet die Orientierung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung an der Idee des Wettbewerbs die beste Voraussetzung. Wettbewerb - statt Uniformierung - vom Atlantik bis zur Ägäis, das entspricht überdies dem historisch gewachsenen Selbstverständnis der europäischen Demokratien und ist ein Zeichen gesunden Selbstvertrauens.

Jetzt kommt es darauf an, daß alle gesellschaftlichen Kräfte in allen Staaten der Gemeinschaft - Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der aufmerksame Bürger - die Entwicklung nicht sich selbst überlassen, sondern sie in gemeinsamer, auf das gleiche Ziel gerichteter Anstrengung lenken. Europa wird morgen das sein, was wir, die Europäer, heute daraus machen.